

Straßenbauverwaltung Niedersachsen
B71 /Abschnitt 115 /Station: 1624 – 130/116, und bis B74/Abschnitt 220/Station 53

B 71 / B 74 – Neubau der Ostebrücke Bremervörde

Projektnummer: 233278

Planfeststellung

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt:</p> <p>Stade, den 18.10.2021 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Stade</p> <p>im Auftrage gez. Salomon</p>	<p>Geprüft und Genehmigt:</p> <p>Stade, den 19.10.2021 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Stade</p> <p>im Auftrage gez. F.Wöbse</p>

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd. - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	im gesamten Ausbaubereich	Vorhandene Zufahrten und Zuwegungen	a) die jeweiligen Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E + U), auf Straßengrund – Nebenanlagen - die Anlieger (U)	Die vorhandenen Zufahrten zu den Haus- und Hofflächen werden entsprechend dem Fahrbahnausbau und dem Rad- und Gehwegverlauf im Benehmen mit den Anliegern lage- und höhenmäßig entsprechend den Eintragungen im Lageplan wieder hergestellt bzw. in gleicher Bauweise neu hergestellt. Die Befestigung der Zufahrten erfolgt in bituminöser Bauweise bzw. mit dem vorhandenen Material bis zur neuen Grundstücksgrenze. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2	im gesamten Ausbaubereich	Leitungen	a) und b) die jeweiligen Versorgungs- unternehmen (E + U)	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich und/ oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	im gesamten Ausbaubereich	Einfriedungen - Hecken, Zäune beidseitig der Straße	a) und b) (E+U) Die jeweiligen Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke	Die Grundstückseinfriedigungen- Hecken und Zäune- werden, sofern es erforderlich ist, beseitigt und entschädigt bzw. umgesetzt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulasträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
4	im gesamten Ausbaubereich	Geh- und Radwege	a) und b) (E + U) Stadt Bremervörde	Die an den Bundesstraßen im Plangebiet vorhandenen Nebenanlagen entsprechen nicht mehr der Regelbreite und werden einschl. der Betonborde und Randsteine aufgenommen und beseitigt. Entsprechend den Darstellungen im Lageplan (Unterlage 5) und in den Straßenquerschnitten (Unterlage 14) werden die Geh- und Radwege neu hergestellt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
5	im gesamten Ausbaubereich	Fahrbahn der Bundesstraßen B71 und B74	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	Die Fahrbahnflächen der Bundesstraßen B 71 und B 74 werden im Knotenpunkt aufgenommen und gemäß den Darstellungen im Lageplan (Unterlage 5) neu hergestellt.

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Straßenzug B71/74-Neue Straße- wird im Zuge der Brückenerneuerung in südliche Richtung verlegt und mündet von Westen in den geplanten Kreisverkehrsplatz ein.</p> <p>Die B74-Stader Straße- wird im Bereich der bestehenden Einmündung nach Süden verschwenkt und als Nordast an den geplanten Kreisverkehrsplatz angeschlossen.</p> <p>Der südliche Anschlussast am Kreisverkehr, B71 – Zevener Straße –, wird auf einer Länge von ca. 160 m neu ausgebaut.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
6	im gesamten Ausbaubereich	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Bremervörde(E+U)	<p>Die vorhandenen Beleuchtungskörper werden durch die geplante Straßenbaumaßnahme verdrängt und aus Altersgründen beseitigt. Die Stadt Bremervörde wird daher im gesamten Ausbaubereich der Bundesstraßen eine neue Straßenbeleuchtung errichten.</p> <p>Die örtliche Lage der neuen Beleuchtungskörper wird rechtzeitig vor Baubeginn mit der Stadt abgestimmt und festgelegt.</p> <p>Kostenträger: Stadt Bremervörde</p>
7	verlassene B71 / B74	Verkehrsflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) (E+U) Stadt Bremervörde	Die nach dem Rückbau der Einmündung, des Brückenbauwerkes und sonstiger Anlagen nicht mehr benötigten Verkehrsflächen werden, sofern keine anderweitige Nutzung erfolgt, entsiegelt, rekultiviert und an die Stadt übergeben.

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
8	B74 -Stader Straße- (20+084)	Anschluss „Walkmühlenstraße“	a) und b) Stadt Bremervörde (E+U)	Die „Walkmühlenstraße“ wird entsprechend der Darstellung im Lageplan lage- und höhengerecht an die „Stader Straße“ angeschlossen. Die Eckausrundungen werden, mit dem Ziel der uneingeschränkten Befahrbarkeit mit einem Müllfahrzeug, verkehrsgerecht umgebaut. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
9	B71/B74 -Neue Straße- (10+100)	Betriebszufahrten NLWKN Ostedeich Westseite	a) und b) wie bisher NLWKN (E+U)	Die Betriebszufahrten des NLWKN am Westufer der Oste werden auf einer Länge von 10,0 m in einer Breite von 5,0 m mit Betonsteinpflaster befestigt. Die Rampenneigung beträgt entsprechend den Vorgaben maximal 6 %. Es werden neue Absperrtore hergestellt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
10	B74 -Stader Straße- (20+052)	Betriebsweg des Deich- verbandes Kehdingen- Oste	a) – b) Deichverband Kehdingen-Oste (E+U)	Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Deichflächen ist ein neuer 3 m breiter Betriebsweg für den Deichverband Kehdingen-Oste geplant. Der Weg wird vor dem bebauten Grundstück Stader Straße Haus-Nr. 1 im Abstand von 1,0 m zum vorhandenen Sichtschutzzaun in Schotterbauweise hergestellt (s. Unterlage 5- Lageplan-). Als unbefestigter Grünweg parallel zum Deichfuß verlaufend, schließt die Zuwegung in südlicher Richtung an den Geh- und Radweg am

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd. - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Kreisverkehr an und dient dann gleichermaßen dem Unterhaltungsdienst für das Brückenbauwerk.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
11	B71/B74 -Neue Straße- (10+010 bis 10+100)	Unterhaltungsweg am Fischteich (Grünweg)	a) – b) der Eigentümer des Flurstücks 6/55 (E+U)	<p>Der Unterhaltungsweg am Fuß der Dammböschung der Bundesstraße wird als unbefestigter Grünweg in 2,50 m Breite hergestellt. Die endgültige Ausbauhöhe liegt bei ca. +2,50 m über NN. Der 90 m lange Weg wird im sogenannten Uhrglasprofil mit beidseitig mindestens 3% Querneigung angelegt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
12	B71/B74 -Neue Straße- (10+010 bis 10+100)	Absicherung zum Fischteich	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	<p>Zur Einfassung des Teichgeländes wird zwischen der Grundstückszufahrt zum Flurstück 6/55 und der Betriebszufahrt des NLWKN im Flurstück 6/45 an der Nordseite des Grünweges (Ifd. Nr. 11) ein Zaun hergestellt. Die Aufstellung des Zaunes erfolgt in der südlichen Dammböschung der Bundesstraße oberhalb der HHW-Linie.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
13	B71/B74 Flurstück 6/55	Teilweise Verfüllung der Teichfläche	a) und b) der Eigentümer des Flurstücks 6/55 (E+U)	<p>Durch die Neutrassierung der B71 / B74 an der Südwestseite der Ostebrücke, wird die im Flurstück 6/55 gelegene Teichfläche um ca. 1000 m² verkleinert.</p>

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd. - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die neue Teichböschung wird gemäß Darstellung im Regelquerschnitt (Unterlage 14.2, Blatt 1) durch eine Holzspundwand sowie durch Erosionsschutzmatten gesichert. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
14	B71/B74 Flurstück 6/55	Einlaufbauwerk am Fischteich	a) und b) der Eigentümer des Flurstücks 6/55 (E+U)	Der Notüberlauf am Fischteich wird über ein neues Schachtbauwerk an das vorh. Auslaufbauwerk wieder angeschlossen In der neuen Teichböschung südlich des Grünweges wird ein neues Einlaufbauwerk mit Rückstauvorrichtung hergestellt. Einlauf am Teich : RSohle. = NN +1,05 Schachtsohle neu : RSohle. = NN +1,04 Auslauf Oste : RSohle. = NN +0,85 (wie bisher) Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
15	im gesamten Ausbaubereich	Regenwasserkanal - RWK -	a) und b) Stadt Bremervörde (E+U)	Der Regenwasserkanal wird aufgenommen und in unterschiedlichen Nennweiten gemäß Darstellung im Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen (Unterlage 8) in den Nebenanlagen neu verlegt. In Bau-km 19+950 quert eine Haltung DN 800 die Fahrbahn der B 71 –Zevener Straße-. Die Ableitung des Oberflächenwassers in die Oste erfolgt von dort über ein vorhandenes Betonrohr DN 800. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	B74 -Stader Straße- (20+050) bis B71 -Zevener Straße (19+962)	Schmutzwasserleitung - SWK -	a) und b) Stadt Bremervörde (E+U)	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird zwischen den Schächten Nr. 4325 und 4333 (5 Haltungen) aufgenommen und durch 2 Haltungen zur Querung des neuen Kreisverkehrsplatzes ersetzt. Genauere Angaben zum Verlauf der Leitung und den erforderlichen Schachthöhen sind dem Lageplan der Entwässerung (Unterlage 8) zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Bremervörde
17	B71 -Zevener Straße Westseite (19+842 bis 19+980)	Gehweg und Radweg	a) Stadt Bremervörde (E+U) b) Stadt Bremervörde (E+U)	Die vorhandenen Geh- und Radwege an der Westseite der Zevener Straße werden bis zum Beginn der Baustrecke (19+842) aufgenommen und durch einen gemeinsamen Geh- und Radweg ersetzt. S. Unterlage 5 Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
18	B71 -Zevener Straße (19+873 bis 19+941)	Bushaltestelle an der Westseite der Zevener Straße (B71)	Aufstellfläche: a) und b) Stadt Bremervörde (E+U) Busbuchfläche: a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E+U)	Die an der Zevener Straße gelegene Busbucht wird einschl. Möblierung aufgenommen und an gleicher Stelle entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5, bedarfsgerecht wiederhergestellt. Für eine barrierefreie Nutzung werden taktile Leitelemente vorgesehen. Beleuchtung und Wetterschutzeinrichtungen sowie Fahrrad-abstellanlagen werden in Absprache mit der Stadt Bremervörde und dem Buslinienbetreiber umgesetzt.

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: (Mai 2022)
Lfd. - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung der Busbuchfläche trägt die Bundesrepublik Deutschland Die Kosten für den Busbord, die Ausstattung und die Aufstellfläche trägt die Stadt Bremervörde.
19	B71 -Zevener Straße (19+863 bis 19+888)	Bushaltestelle an der Ostseite der Zevener Straße (B71)	a) und b) Stadt Bremervörde (E+U)	Die bestehende Busbuch wird aufgenommen und durch eine Haltestelle mit Aufstellfläche am östlichen Fahrbahnrand der B71 ersetzt. Für eine barrierearme Nutzung werden taktile Leitelemente eingebaut. Beleuchtung und Wetterschutzeinrichtungen sowie Fahrrad-abstellanlagen werden in Absprache mit der Stadt Bremervörde und dem Buslinienbetreiber umgesetzt. Die Kosten für die Anpassung der Bushaltestelle und deren Ausstattung trägt die Stadt Bremervörde.
20	B71/B74 -Neue Straße- (10+136)	Ostebrücke	a) Bundesrepublik Deutschland (E + U) b) -	Die B71/ B74 „Neue Straße“ kreuzt in Bau-km 10+136 die Oste. Die vorhandene „Gerichtsherrnbrücke“ wird durch eine Dreifeldspann- betonbrücke (Plattenquerschnitt) südlich des vorhandenen Bauwerks ersetzt. Das Bauwerk wird abgebrochen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland

Verzeichnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis) für das Bauvorhaben B71/ B74 – Neubau der Ostebrücke bei Bremervörde				Unterlage: 11
				Datum: Mai 2022
Lfd. - Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	B74 -Stader Straße (20+000)	Tankstellenzufahrt am Kreisverkehr	a) der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E + U), auf Straßengrund – Nebenanlagen - die Anlieger (U)	Beim Neubau des Kreisverkehrs wird die bisherige Tankstellenzufahrt von der Zevener Straße (B71) abgehängt. Das Tankstellengelände – Hauptzufahrt an der „Walkmühlenstraße“ – wird zukünftig als 4. Anschlussast an den Kreisverkehr angebunden. Die Zufahrt wird beidseitig mit einem Hochbordstein eingefasst. Der Höhenunterschied zwischen dem Gelände und der Kreisfahrbahn wird durch eine ca. 15 m lange Anschlussrampe ausgeglichen. Gemäß Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) werden entlang der Rampe erforderliche Böschungen mit einem Grobplaster befestigt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
22	B74 -Stader Straße- (20+040)	Rückbau der Lichtsignal- anlage im Knotenpunkt	a) Bundesrepublik Deutschland (E+U) b) --	Die Lichtsignalanlage ist nach Herstellung des Kreisverkehrs nicht mehr erforderlich und wird abgebrochen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland

Bearbeitet: BK Projektmanagement
Oldenburg , den 07.07.2019
gez. *Backer*

überarbeitet: NLStBV, Geschäftsbereich Stade
Stade, den 18.10.2021
gez. *Heinbokel*